

Jahreswechsel 2010/2011 in der Lohnabrechnung Bestens gerüstet für den elektronischen Datenaustausch der Zukunft

Der Jahreswechsel 2010/2011 steht bevor und wie bereits im letzten Jahr mit der Einführung von ELENA ist ein Trend in der Gesetzgebung auch in diesem Jahr klar erkennbar: Immer mehr Daten werden in elektronischer Form erhoben. Nachfolgend informieren wir Sie über die neuen Datenübermittlungsverfahren bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung ab Januar 2011.

Elektronische Übermittlung von Erstattungsanträgen für Lohnfortzahlung

Eine weitere Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung besteht für Arbeitgeber ab 2011 bei den Erstattungsanträgen für Arbeitgeberaufwendungen im Rahmen der Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Mutterschutz. Durch die maschinelle Übermittlung werden die Papieranträge entfallen, jedoch muss in der Einführungsphase voraussichtlich mit einer parallelen Durchführung von den papiergebundenen Anträgen und der elektronischen Übermittlung gerechnet werden. Mit diesem Verfahren sollen die Aufwendungen zeitnah an die Arbeitgeber erstattet werden können.

Elektronische Übermittlung von Entgeltbescheinigungen

Ab Mitte 2011 wird das Verfahren zur Beantragung von Entgeltersatzleistungen (z. B. Krankengeld) durch ein elektronisches Datenübermittlungsverfahren abgelöst. Dazu müssen weitere Daten wie z. B. Schutzfristen, Vorerkrankungszeiten, Arbeitsunfähigkeit erfasst und bereitgestellt werden. Um ein sicheres Anlaufen dieses neuen Verfahrens zu gewährleisten, müssen ebenfalls für einen Übergangszeitraum neben der elektronischen Meldung die Entgeltbescheinigungen in Papierform bei der Krankenkasse abgegeben werden.

Pflicht zum Zahlstellen-Meldeverfahren für Versorgungsbezugsempfänger

Im Rahmen des DEÜV-Meldewesens sind für gesetzlich versicherte Versorgungsbezugsempfänger regelmäßig keine Meldungen zu übermitteln, so dass die Abwicklung von Versorgungsbezugsempfängern derzeit recht unproblematisch ist. Mit der Einführung des elektronischen Zahlstellen-Meldeverfahrens wird sich das ab Januar 2011 jedoch grundlegend ändern. Danach wird jeder Arbeitgeber, der Zahlungen an mindestens einen Versorgungsbezugsempfänger leistet, zur sog. Zahlstelle und muss in einem eigenen Meldeverfahren regelmäßig umfangreiche elektronische Meldungen an die Krankenkasse übermitteln.

Einführung eines neuen Datensatz Betriebsdaten (DSBD)

Mit dem so genannten Datensatz Betriebsdaten (DSBD) wird durch die Bundesagentur für Arbeit zukünftig eine weitere Lücke auf dem Weg zur Digitalisierung des sozialversicherungsrechtlichen Meldewesens geschlossen. Meldeberechtigte Lohnsysteme mit ITSG-Zertifikat müssen künftig in der Lage sein, bei Änderungen an der Bezeichnung oder den Adressdaten des Arbeitgebers im Rahmen der Lohnabrechnung automatisch eine entsprechende elektronische Änderungsmeldung zu versenden. Ziel der Einführung des neuen Datensatzes (DSBD) ist es, sowohl den Trägern von Krankenversicherung und Rentenversicherung als auch den Arbeitgebern eine Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, im integrierten DEÜV-Meldeverfahren Änderungen von Betriebsdaten an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln.

Lohnsteuerkarten 2010 gelten auch für 2011

In Zusammenhang mit dem Ausbau der elektronischen Meldepflichten hat der Gesetzgeber das Aus für die altbewährte Lohnsteuerkarte aus Papier beschlossen. Ab dem Jahr 2012 sollen die Lohnsteuermerkmale von den Arbeitgebern elektronisch abgerufen werden können. Für die Übergangszeit in 2011 gilt die Lohnsteuerkarte 2010 weiter ! Arbeitgeber müssen die Lohnsteuerkarte 2010 daher bei den Lohnkonten aufbewahren und dürfen sie nicht an die Arbeitnehmer herausgeben.

Die Entwicklung, Meldepflichten zunehmend elektronisch auszuführen, wird sich weiter fortsetzen. Gleichzeitig steigen die Ansprüche an die Datenübermittlungssysteme. Prüfen Sie rechtzeitig, ob ihr Lohnabrechnungsprogramm den maschinellen Datenaustausch unterstützt. Gerne stehen Ihnen Ihre Steuerberater als Ansprechpartner zu diesem Thema zur Verfügung.

gerd.beck@etl.de